

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold (Entscheidung)

öffentlich

Faire Beteiligung der Eltern - Änderung der Satzung des Stadtelternbeirats - Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2024

Beschlussvorschlag

Die Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeirat für die städtischen Kindertagesstätten und Stadtelternbeirat aller Kindertagesstätten in Langenselbold vom 19.6.2018 wird wie folgt geändert:

§10 (1)	Die Stellungnahme des Stadtelternbeirates muss bis zum Ende der Haushaltsberatungen der zuständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung vorliegen.
§10 (2)	Zwischen der Mitteilung und den umfassenden Informationen der konkret vorgesehenen Maßnahme/n, die die Kindertagesstätte/n betreffen, ist dem Stadtelternbeirat für die schriftliche Stellungnahme ein Zeitraum von einem Monat einzuräumen

Begründung

Der Stadtelternbeirat ist eine ernstzunehmende Institution unserer Stadt, welche im Ehrenamt einen wichtigen Beitrag zur Koordination der familiären und städtischen Belange liefert. Aus Respekt vor der Leistung der ehrenamtlich Tätigen und damit eine Stellungnahme des Stadtelternbeirats auf Grundlage verifizierter Informationen erfolgt, kann eine abschließende öffentliche Stellungnahme des Stadtelternbeirates nur zum Ende und nicht zu Beginn der Haushaltsberatungen in den Gremien erfolgen.

Wie auch im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen durch den Stadtelternbeirat kritisch angemerkt, halten wir ein Informationsfenster von nur 14 Tagen für haushaltsrelevante Themen zu kurzfristig, damit der Stadtelternbeirat auch mit den Elternbeiräten und der Elternschaft geordnet über die Auswirkungen der politischen Initiativen beraten kann. Eine Anpassung der geltenden Fristen an moderne Lebensverhältnisse ist nach Ansicht der CDU-Fraktion bereits allein auf Basis des Grundsatzes „Mitwirkung bedeutet Beratung und Mitsprache“ geboten.

gez. Florian Gibbe
Fraktionsvorsitzender
CDU Langenselbold

Finanzielle Auswirkungen

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n

Keine